

Datum: 29.11.2016

Basler Zeitung



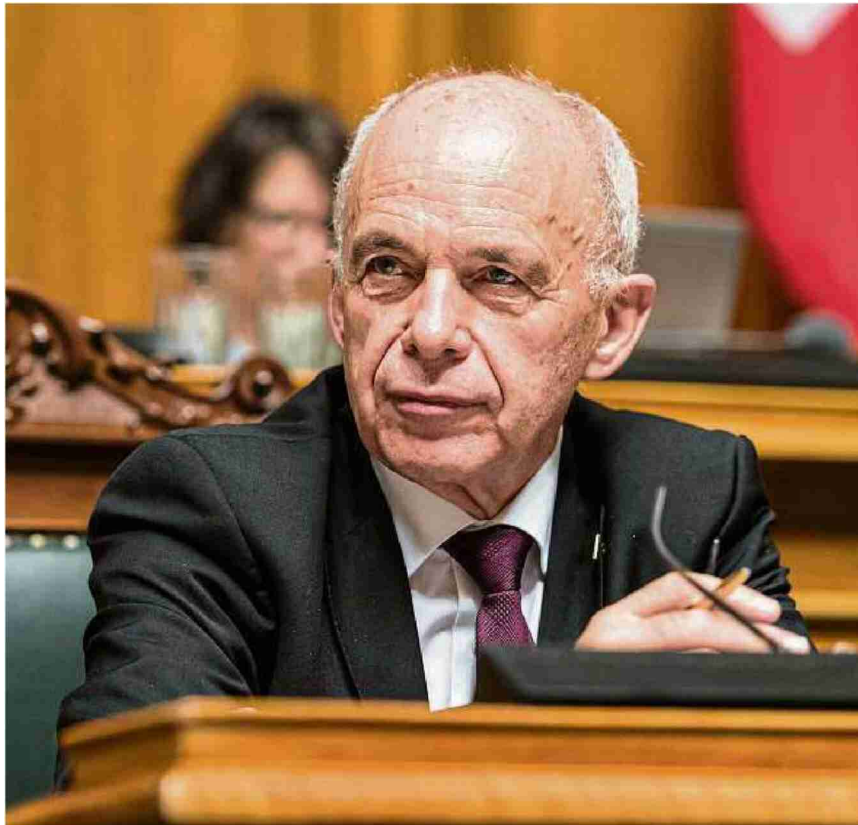
Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 50'237
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.207
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 4
Fläche: 47'034 mm²

Überschüsse weiterhin nur für den Schuldenabbau

Der Nationalrat ist gegen eine Aufweichung der Schuldenbremse



Dem bundesrätlichen Bericht zuvorgekommen. Finanzminister Ueli Maurer bekannte sich in der Herbstsession klar zur Schuldenbremse. Foto Keystone

Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 50'237
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 999.207
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 4
Fläche: 47'034 mm²

Von Michael Surber, Bern

Im Juni kündigte der Bundesrat an, dass er mit dem Gedanken spiele, die Schuldenbremse zumindest teilweise reformieren zu wollen. Er beauftragte das Finanzdepartement, bis Ende 2017 in einem Bericht darzulegen, ob Überschüsse im Bundeshaushalt unter Umständen auch für andere Zwecke als für den Schuldenabbau verwendet werden könnten.

Seit 2006 schreibt der Bund strukturelle, also um konjunkturelle Faktoren bereinigte Überschüsse. Dies geschieht unter anderem deshalb, weil weniger ausgegeben wird als ursprünglich budgetiert. Konkret werden vom Parlament bewilligte Voranschlagskredite oft nicht vollständig verwendet. Diese Budgetunterschreitungen sollen also auch für andere Zwecke als für den Schuldenabbau ausgegeben werden dürfen. Dem Parlament würden auf diese Weise zusätzliche Mittel zuteil, die es auch verteilen darf. Dies widerspricht der Logik der Schuldenbremse, die eben genau dieser Ausgaben-Freudigkeit des Parlaments entgegenwirken soll.

«Dem Problem Vorschub leisten»

Laut Finanzminister Ueli Maurer (SVP) hat der Bundesrat den Bericht noch nicht zur Kenntnis genommen. «Wir denken nicht daran, der Schuldenbremse in der Verfassung an den Kragen zu gehen», sagte er. Es gehe nur um mögliche kleine Anpassungen, um die Wirkung der Schuldenbremse etwas zu verlangsamen. Allfällige Vorschläge würden dem Parlament vorgelegt.

Gegen das Ansinnen, die Schuldenbremse in irgendeiner Hinsicht zu lockern, regte sich Widerstand in der Finanzkommission des Nationalrates. Eine Kommissions-Mehrheit wollte den bundesrätlichen Bericht zum Thema gar nicht erst abwarten und den Sachverhalt schon vorab mittels einer Motion geklärt wissen.

«Wir wollten dem anstehenden Problem Vorschub leisten, also trotz des angekündigten Berichtes des Bundesrates schon vorher aktiv werden und so sicherstellen, dass die Schuldenbremse

nicht aufgeweicht wird», erklärt Albert Vitali, Luzerner FDP-Nationalrat und Finanzkommissionsmitglied, das Vorgehen. Begründet wird der Vorstoss damit, dass der Bundesrat mit dem Vorhaben, Überschüsse nicht zwingend für den Schuldenabbau zu verwenden, die bewährte Schuldenbremse aufweichen wolle. Zudem würde die von ihm angestrebte Gesetzesänderung für den Staat bis zu einer Milliarde Franken Mehrausgaben pro Jahr bedeuten, so die Argumentation der bürgerlichen Kommissionsmehrheit.

Konkret fordert die eingereichte Motion vom Bundesrat, dass dieser die Schuldenbremse im Gesetz dergestalt präzisieren soll, dass eine Lockerung der bisher geltenden Regelungen ausgeschlossen ist. Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus Vertretern der Ratslinken, der GLP und Teilen der CVP, beantragte die Ablehnung der Motion.

Mehrausgaben im Asylwesen

Gestern nun wurde das Geschäft im Nationalrat behandelt. Der Entscheid in der grossen Kammer fiel mit 94 zu 86 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugunsten der Motion aus.

Eine Mehrheit aus SVP, FDP und BDP verhalf dem Vorstoss der Finanzkommission zum Erfolg. Der Bund soll also auch weiterhin Schulden abbauen und Budgetüberschüsse nicht andersweitig ausgeben können. Damit bleibt vorerst alles beim Alten.

Schon bald wird das Instrument der Schuldenbremse jedoch erneut zu reden geben, nämlich in der bevorstehenden Debatte zum Voranschlag 2017: Auch hier kommt eine Lockerung der Schuldenbremse für die Bürgerlichen nicht infrage. Der Bundesrat dagegen möchte Ausgaben von 400 Millionen Franken im Asylbereich über ein ausserordentliches Konto laufen lassen, um die Schuldenbremse einhalten zu können. Diese Mehrausgaben im Asylwesen sollen dem Ansinnen nach als aussergewöhnliche Ausgabe deklariert werden, um so nicht unter die Bestimmungen der Schuldenbremse zu fallen.

In der Finanzkommission des Nationalrats kam daraufhin die Sorge auf, dass eine solche Handhabe Schule machen könnte. «Die Kommissionsmehrheit kam zum Schluss, dass man nicht bereit ist, hier ein Präjudiz zu schaffen, welches in Zukunft die Schuldenbremse aufweicht», erklärt FDP-Nationalrat Vitali.